

Online Dienst „Wohngeld“ zur EfA-Nachnutzung aus Schleswig-Holstein

OZG-ID 10092

ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Booster-Leistung.

Die Projektumsetzung wird über das Ministerium für Infrastruktur und Digitales – Referat „Grundsatz Städtebau, Stadtentwicklung, Wohnungswesen, Wohngeld, Haushalt“ gesteuert.

NÄCHSTE SCHRITTE

- Produktivsetzung des Erstantrags auf Mietzuschuss in allen Wohngeldbehörden in Sachsen-Anhalt
- Umsetzung der Fachverfahrens-schnittstelle für den Erstantrag auf Lastenzuschuss

STATUS

Die Leistungen des Online-Dienstes umfassen die 8 Antragsarten „Mietzuschuss“ Erstantrag, Weiterleistungsantrag, Erhöhungsantrag und Änderungsmitteilung, sowie „Lastenzuschuss“ Erstantrag, Weiterleistungsantrag, Erhöhungsantrag und Änderungsmitteilung. Für den Mietzuschuss Erstantrag wurde die Schnittstelle vom Online-Dienst in das DiWo-Fachverfahren bereits umgesetzt. Schnittstellen für die anderen Antragsarten sind in Arbeit.

NEUE ENTWICKLUNGEN

In der Wohngeldbehörde der Stadt Halle (Saale) wurde der Erstantrag auf Mietzuschuss samt Schnittstelle zum DiWo-Fachverfahren produktiv gesetzt und bereits von ersten Antragsstellenden genutzt. Der Roll-Out für den Mietzuschuss Erstantrag in den restlichen 32 Wohngeldbehörden ist mit einem ersten Kick-Off angelaufen.

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

Die von Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellten Datenschutzdokumente wurden durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales geprüft.

TECHNISCHES

Derzeit sind im Online-Dienst Wohngeld 8 Antragsarten umgesetzt.

Die Schnittstelle zum Fachverfahren für den Mietzuschuss Erstantrag wird bereits produktiv genutzt.

Schnittstellen für weiteren Antragsarten befinden sich in der Umsetzung.

ORGANISATORISCHES

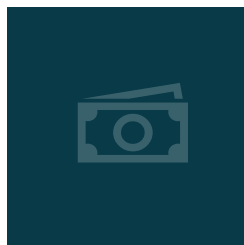
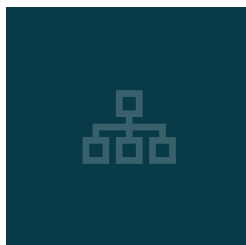
Die Produktivsetzung des Erstantrags auf Mietzuschuss in allen Wohngeldbehörden in Sachsen-Anhalt ist angelaufen.

Zur Unterstützung der Wohngeldbehörden findet eine regelmäßige Anbindungssprechstunde statt.



RECHTLICHES

Der Nachnutzungsvertrag mit der FITKO wurde geschlossen.



FINANZIELLES

Das Land Sachsen-Anhalt stellt den Kommunen den Online-Dienst zur Nachnutzung kostenfrei bis mindestens 2026 zur Verfügung und übernimmt die Anbindungskosten. Auch die Entwicklungskosten für die Konfiguration der Schnittstelle zum Fachverfahren werden durch das Land übernommen.

NÄCHSTE TERMINE

- Zentrales Koordinierungstreffen aller Akteure im Kontext der Produktivsetzung der Antragsart „Mietzuschuss“ Erstantrag

- Dienst verfügbar
- Rollout geplant
- Mitnutzung bekundet

MITNUTZENDE KOMMUNEN

(Landkreise, kreisfreie Städte / Städte)



WEITERE INFORMATIONEN

- [Link zur OZG-IP](#) (Anmeldung erforderlich)
- [Link zum FIT-Store](#)
- [FIM Informationen](#) (Anmeldung erforderlich)



KONTAKT
ozg@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken